

Musterklausuren Rechtstand 2025

Klausur Körperschaftsteuer

Die Tellur-GmbH mit Geschäftsleitung und Sitz in Hannover vertreibt chemische Produkte. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Handelsbilanz der GmbH weist zum 31.12.2025 einen vorläufigen Jahresüberschuss von 134.400 € auf.

Bei der Gewinnermittlung hat die GmbH eine Dividende aus der Beteiligung an der Bismut-AG (Hamburg) in Höhe von 8.000 € als Ertrag berücksichtigt. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag wurden als Aufwand gebucht. Die Tellur-GmbH ist an der Bismut-AG seit dem 01.07.2019 unverändert mit 25 % beteiligt.

Gesellschafter Zirkon vermietet der GmbH ein unbebautes Grundstück (Nutzung als Kundenparkplatz) für monatlich 3.500 €. Die Miete für Dezember 2025 wurde versehentlich erst mit der Januarrente 2026 am 07.01.2026 an Zirkon überwiesen. Die Mieten bis einschl. November 2025 erfasste die GmbH als Aufwand. Weitere Buchungen sind nicht erfolgt.

Die ortsübliche Miete für vergleichbare Grundstücke beträgt 2.100 € pro Monat.

Als weitere Aufwendungen wurden u. a. folgende Beträge abgezogen:

- KSt- u. SolZ-Vorauszahlungen	21.311 €
- Säumniszuschläge zu den Vorauszahlungen für KSt u. SolZ	53 €
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen	14.200 €
- Rückstellung für KSt u. SolZ	3.100 €
- Rückstellung für GewSt	1.100 €
- Beiratsvergütungen	4.000 €
- Rechnung über die Bewirtung von Geschäftsfreunden in Höhe von 500 € + 95 € USt. Davon sind 200 € unangemessen. Gewinnmindernd wurden gebucht: 500 € + 38 € nicht abziehbare Vorsteuer =	538 €
- Zuwendungen	18.000 €
Spende an eine politische Partei	
2.000 €	
Spende an eine gemeinnützige Einrichtung	
16.000 €	

Aufgabe:

Wie hoch ist das zu versteuernde Einkommen der GmbH für den VZ 2025 und wie hoch sind die festzusetzenden Steuern für KSt und SolZ?